



## Hornschuch in Stolzenau

# Tarifbindung hergestellt!

### Hornschuch Stolzenau GmbH „flieht“ in den Arbeitgeberverband Textil

Zum **01. August 2018** ist die **Hornschuch Stolzenau GmbH dem Arbeitgeberverband Textil beigetreten. Damit gelten die Tarifverträge der Textilindustrie ohne Stufenplan zu 100 Prozent.**





Mit der „Flucht in den Arbeitgeberverband“ und damit in die Friedenspflicht, hat die Geschäftsführung Fakten geschaffen und sich klar zur textilen Branche bekannt.

Der Forderung der Kolleginnen und Kollegen nach Anerkennung der Tarifverträge der Kunststoffindustrie ist damit aber nicht Genüge getan.

In der vergangenen Mitgliederversammlung stellten die anwesenden IG Metall-Mitglieder klar, dass es ein ordentliches Plus zum Tarifvertrag Textil geben muss.

Die IG Metall Tarifkommission hat diese ergänzende Forderung zum Tarifvertrag Textil bestätigt und der Geschäftsführung übermittelt. Diese will in den kommenden Wochen mit der IG Metall in Gespräche zu diesem Thema eintreten.

#### **TEXTIL PLUS IST MUSS:**

-  **Erhöhung des zusätzlichen Urlaubsgeldes auf 70 Prozent einer Monatsvergütung**
-  **Leistungszulage für Produktionsmitarbeiter in Höhe von mindestens 10 Prozent des Entgeltes**
-  **Bezahlte Pausen im Dreischichtbetrieb**
-  **Überprüfung und ggf. Korrektur der Eingruppierung**



**Markus Wente**  
Verhandlungsführer  
der IG Metall

**>>** Rückwirkend zu Anfang August kommen die Tarifverträge der Textilindustrie ohne Stufenplan zu 100 Prozent zur Anwendung.

Das ist für viele Kolleginnen und Kollegen ein dickes Plus in der Tasche und das Ergeb-

nis des Engagements der IG Metall-Mitglieder im Betrieb.

Diese stellen aber auch klar: Wir brauchen ein „Textil Plus“. Mit weniger geben wir uns nicht zufrieden. Die Geschäftsführung wird in den kommenden Wochen dazu Gespräche mit der IG Metall führen. Nur mit der weiteren Unterstützung der IG Metall-Mitglieder im Betrieb kann ein „Textil Plus“ erzielt werden! <<

## Die häufigsten Fragen zur aktuellen Situation:

### Wie wird die Eingruppierung in der Produktion ablaufen?

Die Tätigkeiten in der Produktion werden vom Tarifvertrag nicht abgedeckt. In diesem Fall sieht der Tarifvertrag vor, dass die IG Metall und der Arbeitgeberverband eine Eingruppierung vornehmen. Dazu besichtigen in den kommenden Wochen Arbeitswissenschaftler beider Seiten die Arbeitsplätze und bewerten diese. Im Anschluss wird anhand dieser Bewertung eine Eingruppierung vorgenommen, bzw. die jetzige überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

### Gilt die Eingruppierung auch in der Verwaltung?

Ja! Auch die Angestellten werden eingruppiert. Für diese existieren in den Tarifverträgen Tätigkeitsbeschreibungen, anhand derer die Kolleginnen und Kollegen in den kommenden Wochen vom Arbeitgeber eingruppiert werden. Der Betriebsrat überprüft die Eingruppierung und kann ihr Widersprechen. Tipp: Kontakt mit dem Betriebsrat aufnehmen und sich beraten lassen! Je mehr dieser über die Tätigkeit weiß, desto besser kann er bei der Eingruppierung entscheiden.

### Was kann ich tun, wenn ich mit der Eingruppierung nicht einverstanden bin?

Beschäftigte können ihre Eingruppierung jederzeit reklamieren. Im Zweifel wird diese dann vor Gericht geprüft. Mitglieder der IG Metall erhalten kostenlose Rechtsberatung und durchsetzungsstarke Unterstützung vor Gericht. Wichtig: Nur Mitglieder haben einen Rechtsanspruch auf den Tarifvertrag!

### Wie lange dauert die Eingruppierung aller Beschäftigten?

Bis alle Eingruppierungen abgeschlossen sind, kann es schnell November oder Dezember werden. Bis dahin werden alle Beschäftigten nach der aktuellen Eingruppierung des Arbeitgebers bezahlt.

### Was ist, wenn im Arbeitsvertrag mehr Entgelt vereinbart ist, als mir laut Eingruppierung zusteht?

Tarifentgelte sind Mindestentgelte. Ist im Arbeitsvertrag ein Entgelt vereinbart, welches über meiner individuellen Eingruppierung liegt, erhalte ich dieses weiterhin. Es wird zu einem übertariflichen Besitzstand. Niemand bekommt weniger!

### Können Überstunden laut Tarifvertrag verfallen?

Nein! Überstunden dürfen weder mit noch ohne Tarifvertrag verfallen. Es sind Ansprüche, die der Beschäftigte erworben hat. Sie müssen entweder mit Geld oder mit Freizeit abgegolten werden. Laut Tarifvertrag müssen Überstunden besonders vergütet werden: Für die ersten sechs Stunden pro Woche gibt es 25 Prozent, für jede weitere Überstunde 35 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn.

### Urlaubsgeld 2018?

#### Was ist mit dem Restbetrag?

Für das Jahr 2018 haben Mitglieder der IG Metall Rechtsanspruch auf 759 Euro bei einer vierjährigen Betriebszugehörigkeit. Die fehlende Restsumme soll spätestens mit der Septemberabrechnung nachgezahlt werden.

Die IG Metall und ihre Mitglieder fordern weiterhin ein Plus beim Urlaubsgeld: 70 Prozent eines Monatsinkommens pro Jahr ist fair. Die Gespräche mit der Geschäftsführung dazu laufen.

### Wie läuft das mit der Altersteilzeit?

IG Metall Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und dem Betrieb mindestens zehn Jahre ununterbrochen angehören, haben Rechtsanspruch auf Altersteilzeit. Detaillierte Informationen dazu, erhaltet ihr direkt bei der IG Metall.

**Fragen? Der Betriebsrat und die IG Metall Tarifkommission im Betrieb beraten und helfen weiter!**

## Gemeinsam in die Offensive!

Die IG Metall hat viel zu bieten. Nur wer Mitglied ist, profitiert von den Vorteilen. Mitglieder sind besser informiert und gestalten mit.

Besonders wichtig: Ausschließlich Mitglieder haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Tarifvertrag!

Und wenn es einmal Probleme geben sollte oder ein Konflikt droht: Dann gibt es die Rechtsberatung und den Rechtsschutz durch die IG Metall.



**Einfach Mitglied werden: [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)**

Nichts fällt vom Himmel. Nur durch eine starke, einflussreiche IG Metall können tarifliche Ansprüche verteidigt und neue Regelungen erstritten und erkämpft werden.

Formulare und Informationen gibt es auch bei deinem Betriebsrat!